

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 08 / 2023

ausgegeben am: 08.02.2023

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 23. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 16.02.2023	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 21.02.2023	Seite: 4
Bekanntmachung der Beschlüsse der 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 31.01.2023	Seite: 6
Bekanntmachung der Einladung zu der Ortschaftsratssitzung Lochau der Gemeinde Schkopau am 13.02.2023	Seite: 7
Bekanntmachung der Einladung zu der Ortschaftsratssitzung Hohenweiden der Gemeinde Schkopau am 02.03.2023	Seite: 8
Bewerbungen zum Amt eines Schöffen oder Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028	Seite: 9
Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis – Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Grundwassernutzung in der Ortslage Korbetha	Seite: 13
Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Schkopau	Seite: 16
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Schkopau, 02.02.2023

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 23. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Donnerstag, den 16.02.2023 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Einwohnerfragestunde
- TOP 5 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 21. Sitzung vom 20.10.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 6 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 22. Sitzung vom 27.10.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 7 . Bericht des Bürgermeisters
- TOP 8 . Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 . Informationen des Bauamtes zu den beiden Projekten Anbau Schule Wallendorf und Kita-Ersatzneubau Ermlitz
- TOP 10 . Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: II/091/2023
- TOP 11 . Anfragen und Anregungen
- TOP 12 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 13 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 14 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 21. Sitzung vom 20.10.2022 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 15 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 22. Sitzung vom 27.10.2022 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 16 . Personalangelegenheit - Einstellung Sachbearbeiter Hochbau
Vorlage: I/131/2023
- TOP 17 . Personalangelegenheit Einstellung Sachbearbeiter Standesamt
Vorlage: I/129/2023
- TOP 18 . Personalangelegenheit- Führung auf Probe Kita Hohenweiden
Vorlage: I/133/2023

2

- TOP 19 . Personalangelegenheit - Beförderung eines Beamten
Vorlage: I/130/2023
- TOP 20 . Personalangelegenheit - Höhergruppierung Stelle "Sachbearbeiter
Förderungsmanagement und Vollstreckung"
Vorlage: I/127/2023
- TOP 21 . Personalangelegenheit - Höhergruppierung der Stelle "Sachbearbeiter
Organisation"
Vorlage: I/128/2023
- TOP 22 . Personalangelegenheit - Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit Amtsleitung
Bauamt
Vorlage: I/132/2023
- TOP 23 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 24 . Schließung der Sitzung



Torsten Ringling

Vorsitzender des Haupt- und Vergabeausschusses

Schkopau, 07.02.2023

Gemeinde Schkopau
Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Dienstag, den 21.02.2023 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 6. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 7. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 8. Antrag der Fraktion CDU/KFFS - Planungsleistungen für den Ersatzneubau Kita Lochau auszulösen
Vorlage: GR/002/2023
- TOP 9. Antrag der Fraktion CDU/KFFS - Beauftragung der Verwaltung zur energetischen Bewertung der kommunalen Gebäude in der Einheitsgemeinde Schkopau
Vorlage: GR/003/2023
- TOP 10. Antrag der Fraktion Pro Bürger/Grüne/Linke - Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes für das Sachgebiet Feuerwehr
Vorlage: GR/004/2023
- TOP 11. Abberufung von Herrn Uwe Dannowski als Gemeindeführer
Vorlage: IV/111/2023
- TOP 12. Abberufung von Herrn Torsten Balzer als stellv. Gemeindeführer Aus- und Fortbildung
Vorlage: IV/110/2023
- TOP 13. Berufung zum Ehrenbeamten als Ortsführer der Ortsfeuerwehr Schkopau
Vorlage: IV/112/2023
- TOP 14. Anfragen und Anregungen
- TOP 15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 16 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
TOP 17 . Vergabe Bauleistungen - Neubau zur Erweiterung der Grundschule / Hort
Wallendorf
Vorlage: III/380/2023
TOP 18 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
TOP 19 . Schließung der Sitzung



Andreas Gasch
Vorsitzender des Gemeinderates

**Gemeinde Schkopau
Gemeinderat**

Schkopau, den 07.02.2023

Bekanntmachung

**Beschlüsse der 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
31.01.2023**

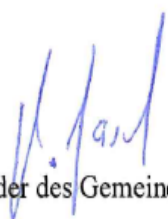
I. Öffentlicher Teil

- GR 28 / 266 / 2023 Beschluss zum Projekt "Interkommunales Industrie- und
Gewerbegebiet Goethestadt Bad Lauchstädt, Schkopau, Merseburg"
- GR 28 / 267 / 2023 Abberufung von Herrn Sven Eichmann als stellv.
Gemeindewehrleiter Technik
- GR 28 / 268 / 2023 Beendigung des Mandates als sachkundiger Einwohner von Herrn
Gerold Wilhelm
- GR 28 / 269 / 2023 Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bau- und
Planungsausschuss

II. Nicht öffentlicher Teil

- 28 / 270 / 2023 Grundstücksangelegenheit - OT Burgliebenau


Ringling
Bürgermeister


Gasch
Vorsitzender des Gemeinderates

Gemeinde Schkopau
Der Ortsbürgermeister Lochau

Lochau, den 01.02.2023



Bekanntmachung

Einladung

Zu der 22. Sitzung des Ortschaftsrates Lochau der Gemeinde Schkopau
am Montag, den 13.02.2023 um 18:30 Uhr
06258 Schkopau - OT Lochau, Mittelstr. 10, Bürgerhaus – Großer Vereinsraum (OG)
lade ich herzlich ein.

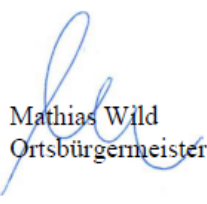
Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 21. Sitzung vom 14.11.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Verkehrsangelegenheiten und deren Umsetzungen in 2023
- TOP 7. Verteilung der Mittel für Heimat- und Kulturpflege sowie Sportförderung in 2023
- TOP 8. Aufhebung Beschluss vom 11.07.2022 über die Aufteilung der OBM-mittel 2023
- TOP 9. Neufassung Beschluss über die Aufteilung der OBM-Mittel 2023
- TOP 10. Veranstaltungskalender 2023 / Sitzungskalender 2023
- TOP 11. Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 13. Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 14. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 21. Sitzung vom 14.11.2022 (nichtöffentlicher Teil)
- TOP 16. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 17. Schließung der Sitzung


Mathias Wild
Ortsbürgermeister Lochau

Schkopau, 07.02.2023

Gemeinde Schkopau
Ortschaftsrat Hohenweiden der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 12. Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am
Donnerstag, den 02.03.2023 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Hohenweiden, Gartenweg 1, Bürgerbüro

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 11. Sitzung vom 19.01.2023 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 9. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 10. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 11. Sitzung vom 19.01.2023 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 11. Berufung ins Ehrenamt
- TOP 12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 13. Schließung der Sitzung

gez. Bernhard Riesner
Ortsbürgermeister Hohenweiden

Bewerbungen zum Amt eines Schöffen oder Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028**Das Schöffenamt**

Schöffen sind ehrenamtliche Richter mit gleichem Stimmrecht wie die an der Hauptverhandlung teilnehmenden Berufsrichter. Das Rechtsempfinden der Schöffen als nicht juristisch ausgebildete Richter und ihre eigene Berufs- und Lebenserfahrung können auf diese Weise eingebracht werden. Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen der unter Umständen anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung - körperliche Eignung. Schöffen unterliegen - wie die Berufsrichter - einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue. Üblicherweise werden Schöffen oder Jugendschöffen zu nicht mehr als zwölf ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen, in Ausnahmefällen kann die Schöffentätigkeit diesen Umfang auch übersteigen.

Wer kann Schöffe werden?

Grundsätzlich kann zum Schöffen jeder deutsche Staatsbürger im Alter zwischen 25 und 69 Jahren berufen werden, der in einer Gemeinde im Amtsgerichtsbezirk wohnt. Die Jugendschöffen sollen zudem erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Durch eine gesetzliche Änderung können nunmehr auch Personen vorgeschlagen und in das Schöffenamt gewählt werden, die bereits in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind. Engagierte, erfahrene und motivierte Schöffen können sich somit erneut bewerben, ohne dass sie - wie nach der alten überholten Regelung - eine Zwangspause einzuhalten haben.

Ausgeschlossen ist,

- wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder gegen den ein Ermittlungsverfahren läuft, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt ist
- wer die freiheitliche demokratische, rechts- und sozialstaatliche Ordnung ablehnt oder bekämpft
- wer aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet ist
- wer mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet ist
- wer in Vermögensverfall geraten ist
- wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nicht geeignet ist

Daneben sollen bestimmte Berufsgruppen nicht zum Schöffen berufen werden. Hierzu zählen unter anderem Richter, Staatsanwälte, Notare, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer.

Aufwandsentschädigung

Für ihre Tätigkeit erhalten Schöffen von dem Gericht eine Entschädigung für die Zeitversäumnis, Aufwand und Nachteile bei der Haushaltsführung bzw. Entschädigung für etwaigen Verdienstausschlag (abhängig vom regelmäßigen Bruttoverdienst), Ersatz der Fahrtkosten (bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs 0,30 € pro Kilometer bzw. tatsächlich entstandene Auslagen bei Benutzung öffentlicher Beförderungsmittel) sowie die Erstattung sonstiger notwendiger Aufwendungen.

Bewerbung als Schöffe / Jugendschöffe

Personen, die sich selbst um das **Amt eines Schöffen** bewerben wollen, richten Ihre Bewerbung bis zum **14.04.2023** (verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt)

- Schriftlich an
Gemeinde Schkopau
Ordnungsamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau
- per Mail an **ordnungsamt@gemeinde-schopau.de**

Die Bewerbung sollte folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname,
- Geburtsname,
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit,
- Geburtsdatum,
- Beruf,
- Anschrift
- ggf. Telefonnummer und / oder E-Mail-Adresse
- eine Erklärung dass keine einschlägigen Vorstrafen oder Ermittlungsverfahren vorliegen, keine Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR erfolgte und kein Vermögensverfall vorliegt und die deutsche Sprache ausreichend beherrscht wird.

Gern können Sie anliegendes Formular für die Bewerbung zum Schöffen verwenden.

Eine Bewerbung zum **Amt eines Jugendschöffen** richten Sie bitte an

- **Jugendamt des Landkreises Saalekreis**
Domplatz 9
06217 Merseburg

Für weitere Nachfragen zum Amt eines Jugendschöffen können Sie sich gern an das Jugendamt des Landkreises Saalekreis unter der Telefonnummer 03461/401517 wenden.

Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl der Periode 2024 - 2028

Gemeinde Schkopau
Ordnungsamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl einer Schöffin/eines Schöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

* Hinweis: Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht, wenn Sie von der Gemeindevertretung auf die Vorschlagsliste für Schöffen gewählt werden. Von Ihrer Anschrift wird nur der Wohnort mit PLZ, ggf. der Ortsteil, von Ihrem Geburtsdatum nur das Jahr veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- ☐ Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- ☐ Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter erkannt werden kann.
- ☐ Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- ☐ Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- ☐ Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- ☐ (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen

- ☐ am Amtsgericht
- ☐ am Landgericht

(kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....
(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....
(Ort/Datum, Unterschrift)

Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis

Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Grundwassernutzung in der Ortslage Korbetha

Der Landkreis Saalekreis als Untere Wasserbehörde erlässt auf der Grundlage des § 100 Absatz 1 Satz 2 WHG Wasserhaushaltsgesetz [WHG] folgende

Allgemeinverfügung

Geltungsbereich: Die Allgemeinverfügung gilt für den Bereich der Gemarkung Korbetha, welcher durch die Landesstraße "L171", durch das Fließgewässer I. Ordnung "Saale" und durch das Gelände des Wasserwerks [Dow Olefinverbund GmbH] begrenzt wird.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist in Anlage 1 detailliert dargestellt.

1. Es werden im Geltungsbereich jegliche Grundwassernutzungen [umfasst auch bestehende wasserrechtliche Erlaubnisse sowie bestätigte erlaubnisfreie Benutzungen] untersagt. Dies betrifft insbesondere das Entnehmen, das Zutagefördern, das Zutageleiten und das Ableiten von Grundwasser sowie das Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser durch Anlagen, die hierfür bestimmt oder geeignet sind, das Einbringen von Erdwärmesonden sowie das Errichten von Bohrungen und Brunnen sofern sie nicht der Erkundung und Sanierung von Schadstoffen im Untergrund dienen.
2. Sofern durch Betroffene dieser Allgemeinverfügung nachgewiesen wird, dass die Grundwassernutzung im Bereich ihres Grundstücks unbedenklich ist, kann im Einzelfall durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Saalekreis auf Antrag die Grundwassernutzung zugelassen werden.
3. Diese Verfügung behält ihre Gültigkeit bis zum Zeitpunkt des Widerrufs durch den Landkreis Saalekreis als Untere Wasserbehörde.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
5. Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg erhoben werden.

Hinweise:

a] Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat jedoch wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 80 Absatz 5 Verwaltungsgerichtsordnung [VwGO] kann beim Verwaltungsgericht Halle, Justizzentrum, Thüringer Straße 16, 06110 Halle [Saale] ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

b] Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen nach § 103 Absatz 1 Ziffer 1 WHG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann.

Hartmut Handschak
Landrat

Merseburg, den 13. JAN. 2023

Fundstellen:

WHG

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in seiner Neufassung durch Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4.1.2023 (BGBl. I Nr. 5)

WG LSA

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372, 374)

VwVfG LSA

Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.04.2020 (GVBl. LSA S. 134)

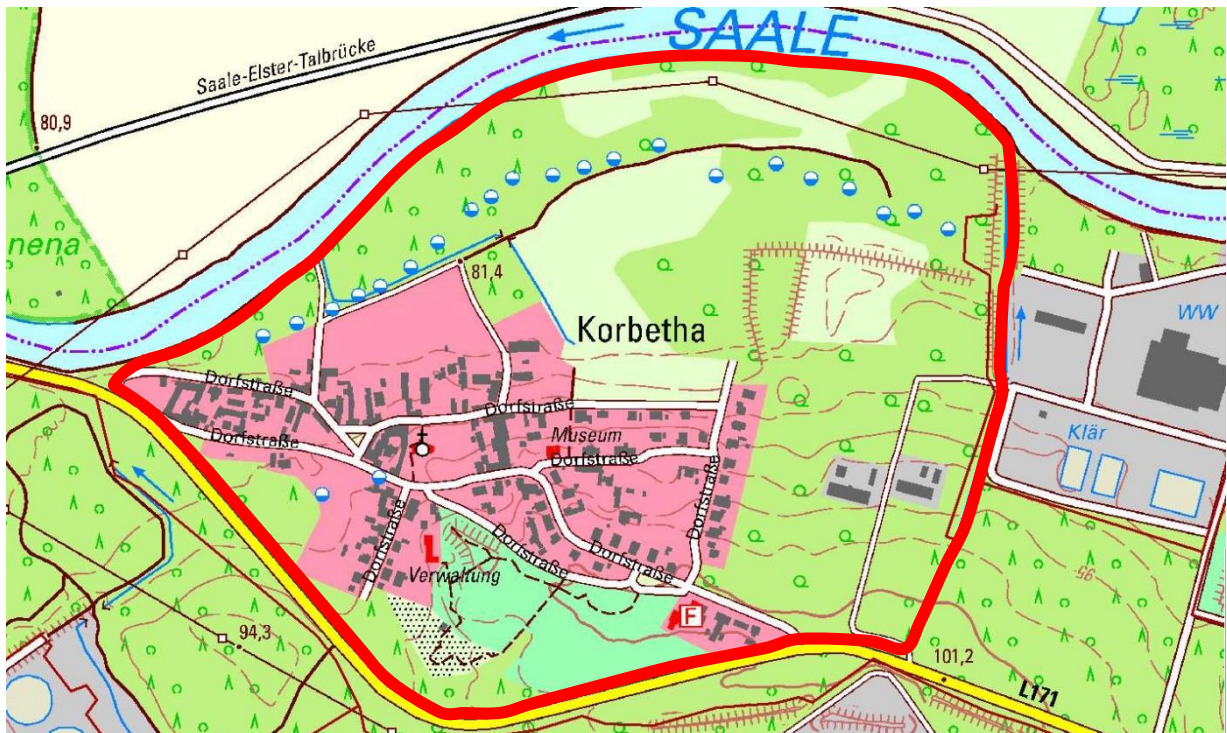
VwVfG

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Abs. 3 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154)

VwGO

Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4650) Anlage 1: Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs der Allgemeinverfügung

Anlage 1: Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs der Allgemeinverfügung





Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Schkopau

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A2 des SuedOstLinks führt auf rund 90 Kilometern durch Sachsen-Anhalt, beginnend Höhe Könnern im Salzlandkreis bis nördlich von Eisenberg in Thüringen.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden 2022 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.50hertz.com/suedostlink

B. Voruntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Trassenverlauf für bauvorbereitenden Voruntersuchungen im Bereich von Schkopau untersucht werden.

Archäologische Voruntersuchungen in Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der archäologischen Voruntersuchung wird im gesamten Trassenverlauf des SuedOstLinks der Oberboden systematisch in Streifen mit dem Bagger abgenommen, um bisher nicht bekannte Zeugnisse der Vergangenheit zu entdecken. Zwei Suchstreifen werden entlang des geplanten Trassenverlaufs mit einer Breite von je ca. 4 Meter ausgehoben. Der Oberboden wird gemäß Bodenschutzkonzept von 50Hertz abgenommen und separat gelagert.

Die Suchstreifen bleiben bis zu zwei Wochen geöffnet, um so die Möglichkeit zu haben Bodenverfärbungen zu erkennen, die auf mögliche Funde schließen lassen. Im Anschluss an die Arbeiten werden die Bereiche wieder mit dem Mutterboden verfüllt.

Im Zeitraum der Verrichtung sind Archäologen des zuständigen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) vor Ort, um die erforderliche archäologische Prospektion durchzuführen sowie mögliche Funde zu sichern und zu bergen. Die Arbeiten werden mittels 25-t-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Bei entsprechender Fundlage kommt kleineres Grabungsgerät zum Einsatz. Die untersuchten Flächen ohne Funde werden nach der Begutachtung durch die Archäologinnen und Archäologen zeitnah wieder verschlossen. Die 2 mal 4 m breiten Suchstreifen werden zudem als Fahrspur für die Bagger genutzt, während die Archäologen mit ihren Gelände-PKW neben der Baustelle fahren werden.

Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden.

Im Ergebnis wurde ein Räumkonzept erstellt, das den Bedarf der Kampfmittelräumung flächenkonkret beschreibt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln.

Baugrunduntersuchung

Erste orientierende Baugrunduntersuchungen haben bereits in 2021 im Trassenkorridor stattgefunden. Weiterführende Baugrunduntersuchungen werden derzeit geplant und in 2023 ausgeführt. Diese Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in seine Planungen einbeziehen.

Inanspruchnahmen

50Hertz beabsichtigt, auf den in der Flurstücksliste (Anlage 1) benannten Flächen Voruntersuchungen durchzuführen:

Zeitraum

Die Maßnahmen zu den Voruntersuchungen beginnen voraussichtlich ab 28.02.2023 und enden spätestens am 31.12.2023. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Die weiterführenden Baugrunduntersuchungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Beauftragte Firmen

Die Voruntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz und in Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt für Archäologie, sowie durch die beauftragten Firmen ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG und Schollenberger GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1 Flurstücksliste (Voruntersuchung)Zeitraum der Voruntersuchungen
28.02.2023-31.12.2023

Gemeinde Schkopau	Gemarkung Raßnitz	Flur 11	Flurstück 1/4, 10, 11, 12, 100, 2/12, 2/4, 2/8, 4/1, 67/8, 76/29, 82/7, 84/8, 85/2, 94, 95
Schkopau	Raßnitz	15	48, 49, 50, 53, 65, 66, 68, 97, 104, 105, 106, 110, 111, 112, 174
Schkopau	Raßnitz	7	3, 5, 9, 11, 12
Schkopau	Raßnitz	12	113/40, 114/40, 116/45, 125/58, 130/58, 131/58, 138/58, 143, 152, 156, 165, 169, 40/15, 40/8, 45/3, 46/1, 46/4
Schkopau	Raßnitz	17	16, 34, 36, 43, 45, 46, 48
Schkopau	Raßnitz	10	18/1, 18/11, 18/12, 18/2, 18/3, 18/5, 18/6, 18/7, 18/8, 18/9, 19/1, 19/2, 19/3, 19/4, 19/5, 19/6, 19/7, 19/8, 2/1, 2/100, 2/102, 2/2, 2/76, 2/99, 20/4, 25/3, 25/4, 4/8, 4/9
Schkopau	Raßnitz	8	19/10, 19/11, 19/12, 19/13, 19/18, 19/3, 19/4, 19/5, 19/6, 19/7, 19/8, 20/1, 20/2, 20/3, 21/3
Schkopau	Raßnitz	16	2, 3, 4
Schkopau	Raßnitz	6	2/1, 2/6, 26/2, 26/3, 27/1, 27/2, 27/3, 47/2, 47/3, 47/5, 47/6, 5/1, 58/7, 70/1, 81/54, 89/47, 9/2, 92/53, 93/43
Schkopau	Raßnitz	13	35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42
Schkopau	Raßnitz	4	409/6, 563, 570
Schkopau	Wallendorf	10	19, 21
Schkopau	Wallendorf	3	23
Schkopau	Wallendorf	12	31, 43/1, 45
Schkopau	Wallendorf	1	450, 458, 459, 491

Gemeinde Schkopau	Gemarkung Wallendorf	Flur 6	Flurstück 478
Schkopau	Wallendorf	17	57, 58
Schkopau	Röglitz	1	451